

Beschlussvorlage

Für: Amt Bad Oldesloe-Land

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Amtsausschuss	11.10.2023	öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Hauptabteilung	Frau Mandel

TOP 9

**Änderung der Hauptsatzung des Amtes Bad Oldesloe-Land;
hier: 4. Änderungssatzung**

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss des Amtes Bad Oldesloe-Land empfiehlt dem Amtsausschuss die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Bad Oldesloe-Land, wie vorgelegt, zu beschließen. Die Satzung ist der Urschrift des Protokolls als Anlage beigelegt.

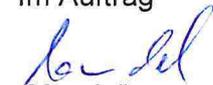
1.) Sachverhalt

Beim Amtsausschuss am 06.07.2023 hat der Amtsvorsteher über die Änderung bereits berichtet. Die Aufgaben des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung sollen künftig vom Finanz- und Personalausschuss wahrgenommen werden. Aus diesem Grund ist der § 8 (Ständige Ausschüsse) zu ändern.

Weiter soll der Amtsvorsteher zukünftig ermächtigt werden Aufträge bis 10.000 € zu erteilen. Bisher lag die Wertgrenze bei 5.000 €. Der § 10 Abs. 1b) wurde entsprechend angepasst.

Nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss wird die Satzung der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt. Nach Bekanntgabe in der Zeitung wird die 4. Änderungssatzung dann gültig.

Amt Bad Oldesloe-Land
Im Auftrag


(Mandel)

Bad Oldesloe, den 02.08.2023


(Leitender Verwaltungsbeamter)

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Bad Oldesloe-Land, Kreis Stormarn

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 112), in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Bad Oldesloe-Land vom __.__.2023 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Stormarn folgende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 22.09.2006 erlassen:

Artikel 1

§ 8 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 8 Ständige Ausschüsse

(1) Der folgende ständige Ausschuss nach § 10 a AO wird gebildet:

Finanz- und Personalausschuss

Zusammensetzung: 6 Mitglieder

Aufgabengebiet: Finanz- und Personalwesen
 Vorbereitung des Haushaltsplanes
 Prüfung der Jahresrechnung

Artikel 2

§ 10 Abs. 1 b) erhält folgende neue Fassung:

§ 10 Wertgrenze bei Erwerb von und Verfügung über Amtsvermögen

(1) Der Amtsvorsteherin oder dem Amtsvorsteher wird die Befugnis übertragen, bis zu folgenden Wertgrenzen Vermögensgegenstände zu erwerben und über Amtsvermögen zu verfügen:

- b) bei der Hingabe von Darlehen und Zuschüssen, bei dem Erwerb und bei der entgeltlichen Veräußerung von Sachen, Forderungen und anderen Rechten bis zum Wert von 10.000 €;

Artikel 3

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung des Landrats des Kreises Stormarn wurde am __.__.20__ erteilt.

Bad Oldesloe, den

Amt Bad Oldesloe-Land

(Siegel)

Martin Beck
Amtsvorsteher